

Der Arzt im alten Babylon / Eckhard Unger.

Contributors

Unger, Eckhard.

Publication/Creation

Berlin : Nornen-Verlag, 1929.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/em8uskpa>



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Die Medizinische Welt

Ärztliche Wochenschrift

SCHRIFTFÜHRUNG:

Wirkl. Geh. Ob.-Med.-Rat Prof. Dr. DIETRICH

Ministerialdirektor i. B.

Ministerialrat Dr. BEYER / Ministerialrat Dr. OSTERMANN

Verlag: Nornen-Verlag, G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstraße 88

Der Arzt im Alten Babylon

Prof. Dr. ECKHARD UNGER

Universität Berlin

Als der König Hammurabi von Babylon um 2000 v. Chr. das gesamte Mesopotamien unter seinem Szepter vereinigte, hat er seinen Völkern durch das berühmte Gesetzbuch, den Codex Hammurabi, eine gemeinsame Rechtsprechung gegeben und in den Paragraphen 215 bis 225 auch die Tätigkeit der babylonischen Ärzte in der Ausübung ihrer Praxis geregelt und gleichzeitig eine Gebührenordnung für sie beigelegt. Der Codex Hammurabi ist daher eine ausgezeichnete Quelle für unsere Kenntnis des babylonischen Arztes, um so mehr, als ärztliche Liquidationen nicht in Urkunden festgelegt worden sind, jedenfalls haben sich solche Urkunden nicht erhalten.

Der Beruf des Arztes ist uralte und schon bei den Begründern der mesopotamischen Kultur, den Sumerern, nachgewiesen, ein Volk, das um 3500 v. Chr. aus Zentralasien in das Tiefland des Euphrats und Tigris eingewandert ist und als typisches Merkmal ihrer Volksangehörigkeit Haar und Bart vollständig rasiert trug, zum Unterschied von den später einwandernden vollbärtigen Semiten. Der Arzt hieß „A-ZU“, semitisch übernommen „âsû“, d. h. „Der Wasserkundige“; eine zweite Bezeichnung war „IA-ZU“ d. h. „Der Ölkundige“. Zunächst möchte man aus der Bezeichnung „Wasserkundiger“ darauf schließen, daß der sumerische Arzt schon „Kneippkuren“ verordnet hätte, aber diese moderne Überlegung widerspricht völlig der antiken Denkweise, die alles vor-

nehmlich mit einer religiös gefärbten Brille gesehen hat. Der sumerische Arzt war in der Tat auch mehr ein Priester, ein Gelehrter oder ein „Wissender“, wie der Babylonier zu sagen pflegte, der wohl auch ärztliche Mittel anwendete, hauptsächlich aber die Krankheiten durch Zeremonien, Beschwörungen und Besprechungen zu beseitigen suchte. Die Verbindung von Wasser und Öl bei der Tätigkeit des Arztes weist vielmehr darauf hin, daß seine Tätigkeit von der Lekanomantie, der Becherwahrsagung, ausgegangen ist, wobei man Öl auf einen mit Wasser gefüllten Becher schüttete oder umgekehrt und aus den Bewegungen und den verschiedenen Formbildungen des Öles Gutes und Böses für den Kranken herauszulesen wußte. Die Anwendung rein äußerlicher Mittel für die Heilung des Kranken erklärt sich aber aus der Auffassung, die der Sumerer von dem Menschen überhaupt hatte. Er war nämlich der Ansicht, daß der Mensch selbst, von Natur aus, gut und vollkommen war, daß er persönlich rein und ohne Sünde und Schuld sei. Das kommt in den alten sumerischen Literaturtexten sehr deutlich zum Ausdruck. Die Krankheiten, von denen der Mensch „befallen“ wird, stammen, nach sumerischer Ansicht, nicht aus ihm selbst, sondern sind von außen her durch den Bann eines Gottes oder durch übelwollende bösertige Dämonen verursacht. Daher lassen sich eben die Krankheiten auch durch äußerliche Mittel wieder beseitigen, „abwischen“, wie der Babylonier sich ausdrückte. Jetzt erst wird man die Zeremonien, die uns modernen Menschen unverständlich sind, verstehen können.

Der Arzt wird in alten Texten auch dem „Magier“, dem „Beschwörungspriester“ und sogar dem „Schreiber“ gleichgesetzt. Daraus erkennt man, daß der Arzt die Kenntnis der altertümlichen Überlieferung besaß, die in den Keilschrifttexten festgelegt war und immer wieder von neuem durch Abschriften weiter bis in späte Zeiten hinein verbreitet wurde. Am bekanntesten ist die große Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal, der in Ninive um 660 v. Chr. aus Abschriften nach babylonischen Originalen eine umfangreiche Sammlung aller möglichen Literatur, auch medizinischer Werke, anlegte. In der Unterschrift eines solchen medizinischen Textes heißt es wörtlich: „Nach dem Ausspruch der Weisen vor der Sintflut, die in der Stadt Schuruppak (in Babylonien) stattgefunden hatte, geschrieben im 2. Jahre des Königs Enlilbani von Isin, durch Enlilmuballit, den Weisen der Stadt Nippur. Der ‚Wissende‘ soll es dem ‚Wissenden‘ zeigen; der ‚Wissende‘ aber soll es dem ‚Nichtwissenden‘ verbergen! Es steht unter dem ‚Bann‘ des Gottes

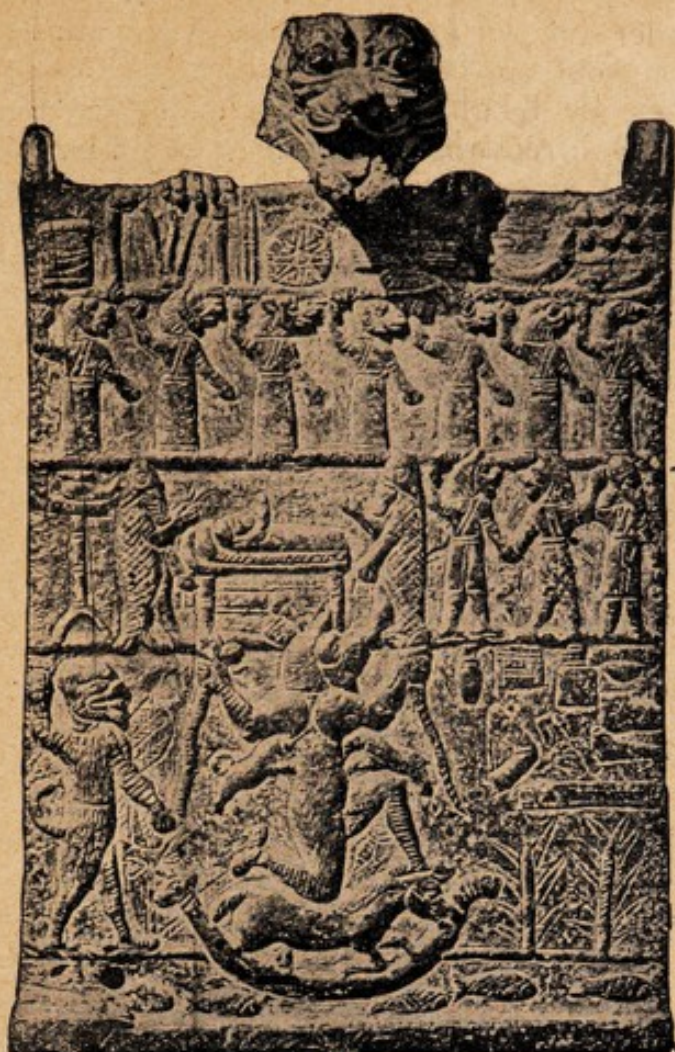


Abb. 1

Bronzeamulett gegen Fieber. Mittleres Bild: Der auf dem Bett (Kline) liegende Kranke in der Behandlung von zwei Beschwörungsärzten im Fischmaskengewande, als Stellvertreter des Beschwörungsgottes Ea, des Ozeangottes. Links die Räucherlampe. Darüber die sieben bösen Krankheitsdämonen in bedrohender Stellung. Oben: Göttersymbole (Stern, Mond, Siebengestirn usw.) als Helfer bei der Beschwörung. Unten: Die spezielle Fieberdämonin Labartu, ein schreckliches Mischwesen, auf einem Esel kniend, fährt auf einem Kahn über den Unterweltsfluß. Links der gefürchtete Fieberdämon Pazuzu, der krankheitszeugende Südwestwüstensturm Babyloniens, dessen Kopf über das Amulett hinwegschaut. 700 v. Chr. Original in Paris (Sammlung de Clercq); Höhe: 20 cm.

Marduk von Babylon!“ Die Medizin war somit eine Geheimwissenschaft, nur den Eingeweihten, den Studierten, zugänglich. Das Original des Textes ist also schon um 2200 v. Chr. in Nippur niedergeschrieben worden.

Neben dem Arzt hat es auch den „Tierarzt“ gegeben; ob auch dieser ein ‚Wissender‘ gewesen ist, weiß man nicht. Der Barbier, der Bader, der bei uns in den letzten Jahrhunderten dem Arzt sich gleich dünkte, galt aber im Alten Babylon nicht als studierter Mann, sondern als Handwerker. Zum Haarschneiden und Rasieren bedurfte es keiner besonderen magischen Künste.

Die hohe Stellung des Arztes und die große Bedeutung seiner Wissenschaft geht daraus hervor, daß der Gott Ea, der die Unterwelt, den Ozean, repräsentierte und die Weisheit und die Beschwörungskunst den Menschen gelehrt hatte, ein spezieller Patron der Ärzte gewesen ist. Es gab sogar einen „Gott Arzt“. Auch der Kriegsgott Ninurta, der im Kriege Wunden schlug, wußte sie aber auch wiederum zu heilen und vereinigte so in sich eine tötende und heilende Tätigkeit zugleich. Seine Gemahlin Gula galt geradezu als die „Große Ärztin“, die „das Leben bringt“, d. h. die heilt. Von größtem Interesse ist aber ein anderer Unterweltsgott, der Gott Ningizzida. Durch sein Symbol, den von zwei Schlangen umwickelten Stab (Abb. 2), wirkt er auch noch bis heute, da dieser Schlangenstab durch Vermittlung des klassischen Heilgottes Askulap das Abzeichen der Medizin bis jetzt geblieben ist. Die Schlange, ein Tier der Unterwelt, ist dem Sumerer speziell die Trägerin des Giftes, das auch der sumerische Arzt schon anzuwenden wußte, so daß er gelegentlich als „Herr des Giftes“ d. h. der „Giftkundige“ bezeichnet worden ist.

Auch andre Götter werden als „Ärzte“ angesehen, was sich in manchen Personennamen ausspricht; so hieß ein Name: Assur-âsû, „Gott Assur (der Gott der Assyrer) ist Arzt“. Bêl-âsûa, „Bêl (der Gott von Babylon) ist mein Arzt“, oder Sin (der Mondgott)-âsû. Solche Namen begegnen häufiger seit 2500 v. Chr. Die erfolgreiche Tätigkeit der damaligen Ärzte kann man nur aus gelegentlichen Funden erschließen, da, wie gesagt, Liquidationen fehlen. Sehr interessant ist das persönliche Siegel eines königlichen Arztes, der Siegelzylinder des Ur-Lugaledinna (Abb. 3), der der Leibarzt des Königs Ur-Ningirsu von Lagasch, dem heutigen Tello, um 2500 v. Chr. gewesen ist. Außer der Namensinschrift des Arztes zeigt das Siegel die Gestalt eines Gottes, eines sumerischen Heilgottes; daneben aber sieht man zwei Wundnadeln und zwei Töpfe, in denen sich wohl Salben, wenn



Abb. 2

Der Schlangenstab, das Symbol der medizinischen Wissenschaft in Babylon schon in der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr., findet sich als ältestes Beispiel auf dem reliefierten steinernen Becher mit Inschrift des Königs Gudea von Lagasch in Keilschrift. Seitlich des Schlangensstabes stehen die geflügelten Giftschlangendrachen des Heilgottes Ningizzida. Original in Paris (Louvre). Abzeichnung des Bildes; Höhe des Bechers: 23 cm.



Abb. 3

Das älteste Petschaft eines Arztes, in Form eines Siegelzylinders aus Alabaster. Abrollung des Siegels mit dem Bilde eines Gottes und medizinischen Instrumenten; Inschrift des Ur-lugal-edinna, Leibarztes des Königs Ur-Ningirsu, Sohnes des Gudea von Lagasch. Mitte des 3. Jahrtausends. Original in Paris (Louvre); Höhe: 5,8 cm.

nicht gar Gifte befinden, die zum Requisit des Arztes gehörten. Zum ständigen Begleiter eines babylonischen Arztes gehörten das „Etui“ und „Binden“, also ein Verbandskasten. Neben seiner beschwörenden Tätigkeit übte daher der Arzt auch tatsächlich Heilkunde aus; er pflegte auch blutige Operationen auszuführen und der Codex Hammurabi setzt dafür die Gebühren ordnungsgemäß fest. Wenn der Arzt z. B. das Auge eines Freien durch Operation gerettet hat, so erhält er dafür 10 Sekel, d. h. etwa den damaligen Wert eines Sklaven (um 2000 v. Chr.). Dieselbe gelungene Operation bei einem „Halbfreien“ brachte ihm die Hälfte, also 5 Sekel, bei einem Sklaven aber nur 2 Sekel ein, wofür er sich z. B. eine neue große Haustür erwerben konnte. Hat der Arzt einen zerbrochenen Knochen geheilt, so beträgt das Honorar dafür 5, 5 und 2 Sekel. Beim Sklaven bestand also ein festes Honorar für jedwede Operation. Sehr mäßig war dagegen die Vergütung für den Tierarzt, wenn er ein Tier operiert hatte, ein Rind oder einen Esel. Er sollte nur $\frac{1}{6}$ Sekel erhalten. Dafür konnte er aber damals immerhin sich eine Scheune für ein Jahr mieten oder den Arbeitslohn eines Sklaven (ohne Beköstigung) für einen Monat bezahlen. Der Arzt mußte aber auf jeden Fall eine gute Hand haben: denn wenn ihm die Operation mißlang, und der Patient infolgedessen starb, so harrte seiner eine harte Buße. Bei dem Mißerfolg bei einem „Freien“ wurden dem Arzt sogar die Hände abgehauen, so daß der Arzt schon das größte Zutrauen zu seiner Kunst haben mußte, ehe er an die Behandlung eines „Freien“ ging. Für den Sklaven eines „Halbfreien“ mußte der Arzt Ersatz leisten. Das Gesetz des Hammurabi wird also nicht gerade dazu beigetragen haben, die operative Tätigkeit eines Arztes zu fördern, sondern ihn mehr auf seine äußerlichen Zeremonien beschränkt haben. Es ist jedoch nicht erwiesen, ob die Bestimmungen des Hammurabi-Gesetzes auch in allen Fällen ausgeführt worden sind. Wie heute gelegentlich durch die Ausführungsbestimmungen ein Gesetz wieder mehr oder weniger illusorisch gemacht wird, so hat sich die Praxis im Alten Babylon z. B. nicht nach den Gebühren und Preisen des Gesetzbuches gerichtet. Soviel man sieht, waren es nur Höchstpreise, die nicht überschritten werden durften. So wird auch die Gebührenordnung der Ärzte anders gehandhabt worden sein, als nach dem Buchstaben des Gesetzes.

Durch religiöse Bestimmungen war die Tätigkeit des Arztes im Alten Babylon eingeschränkt. Er durfte am 7., 14., 21. und 28. Tage, also an allen Tagen, die eine 7 durch Teilung ergaben, keinen Kranken behandeln, auch nicht am

19. Tage, weil dies der 49. Tag (7 mal 7), vom vorherigen Monatsersten gerechnet, war. Auch hierdurch wird die vorwiegend religiöse Einstellung der Ärtewissenschaft kundgetan.

Von Persönlichkeiten unter den Ärzten lernt man nur wenige kennen. Außer dem schon erwähnten sumerischen Arzt Ur-Lugaledinna aus der Mitte des 3. Jahrtausends sind zu jener Zeit kaum welche bis jetzt bekannt. Um die Mitte des 2. Jahrtausends wird ein „Schreiber-Arzt“ in der Stadt Hatti (Boghasköj) im hettitischen Kleinasien erwähnt. Ein „Oberarzt“ des Königs von Babylon namens Schaminischa lebte in der Stadt Nippur im 13. Jahrhundert. Im allgemeinen waren die Ärzte im späteren Assyrien königliche Hofärzte, die den König und sein Haus behandelten, aber auch andern hochgestellten Persönlichkeiten ihre heilbringende Kunst zuwendeten. König Assarhaddon, um 680 v. Chr., hatte zwei Ärzte, Mardukschakin-schum und Adad-schum-ussur, die gleichzeitig auch Priester und Astronomen gewesen sind. Sein Sohn Assurbanipal, dessen Palast durch die Bibliothek und durch die Löwenjagdrelichs berühmt geworden ist, besaß die Ärzte Nabunassir und Arad-Nanâ. Alle diese Ärzte sind durch ihre medizinischen Berichte, Briefe und Rapporte bekannt, die sich im königlichen Archiv in Ninive gefunden haben. Auch unter den Perserkönigen erfreuten sich die baylonischen Ärzte des Vertrauens des Königs, so Arad-Nabu, der wohl dem König Darius I. von Persien als Hofarzt diente. Die baylonische medizinische Wissenschaft hat die spätere griechische vorbereitet und stark beeinflußt, die aber, wie bekannt, selbständige neue Wege zu gehen wußte. Die babylonische Medizin mit ihrer äußerlichen Abwehr der Krankheit durch Besprechung und Beschwörung wirkt aber auch heute noch in manchen im Aberglauben der Völker erhaltenen Zeremonien und Gebräuchen.

Die Abbildungen sind mit Erlaubnis des Verlages Walter de Gruyter dem „Handbuch der altorientalischen Geisteskultur“ von Alfred Jeremias entnommen.

